



Vorläufiges Preisblatt - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2025

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG für das Jahr 2025 derzeit nicht möglich.

Die Energieversorgung Guben GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2025 können von den voraussichtlichen Netzentgelte abweichen.

1. Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
netto	35,00	6,96
brutto	41,65	8,28

2. Entgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert. Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis
	Cent/kWh
netto	6,82
brutto	8,12

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

	Messstellenbetrieb inklusive Messung			
	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	netto €/a	netto €/a	netto €/a	netto €/a
Tarifzähler ohne Tarifschaltung	8,50	10,30	13,90	28,30
Maxiumzähler	46,80	48,60	52,20	66,60
Tarifschaltgerät	12,10	12,10	12,10	12,10
Wandlersatz	24,00	24,00	24,00	24,00

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlagen

Die Energieversorgung Guben GmbH weist daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen noch nicht bekannt sind.